

Konzept Hausaufgabenbetreuung „Glühbirne“

1. Grundsätze zu den Hausaufgaben

Hausaufgaben geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihr Lernen auf Bereiche ausserhalb des Schulzimmers auszuweiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand der Hausaufgaben vor allem lernen, ihre Arbeitszeit, die ihnen bekannten Hilfsmittel und die erlernten Arbeitstechniken – und Strategien zunehmend selbständiger einzusetzen. Damit Lernende ausserhalb des Unterrichts eigenständig und selbstsicher arbeiten können, müssen die Voraussetzungen in der Schule in altersgemässen Schritten erarbeitet werden.

Hausaufgaben führen nur dann zu besseren Leistungen, wenn sie motivierend wirken und ohne fremde Hilfe bearbeitet werden können. In den unteren Klassen der Primarstufe (ca. bis und mit 4. Klasse) ist die leistungsfördernde Wirkung der Hausaufgaben weniger nachweisbar, da die jüngeren Kinder leichter ablenkbar sind, weniger Lernstrategien für selbständiges Lernen ausgebildet haben und bei umfangreichen Hausaufgaben schneller überfordert sind. Trotzdem sollten in den unteren Klassen der Primarstufe Hausaufgaben gegeben werden, damit die Kinder lernen, Selbstverantwortung und Pflichten zu übernehmen. Mit zunehmendem Alter verstärkt sich der positive Einfluss der Hausaufgaben auf den Lernerfolg.

2. Ziel der Hausaufgabenbetreuung

Das Angebot Glühbirne ist nicht als Förderunterricht zu verstehen. Die Lernenden können ihre Hausaufgaben in einem strukturierten Rahmen und einer ruhigen Lernatmosphäre lösen. Sie erhalten Unterstützung bei der Organisation ihrer Hausaufgaben.

3. Auszug aus dem Lehrplan Volksschule

Hausaufgaben werden bis zu folgendem Umfang pro Woche erteilt:

1./2. Klasse: 60 Minuten
3./4. Klasse: 90 Minuten
5./6. Klasse: 120 Minuten

1. Oberstufe: 180 Minuten
2. Oberstufe: 210 Minuten
3. Oberstufe: 240 Minuten

Über die Ferien und Feiertage sowie in der Primarschule von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben erteilt.



4. Organisation und Rahmenbedingungen

Die Schulleitung ist für das Angebot „Glühbirne“ verantwortlich. Lehr- und Betreuungspersonen arbeiten aktiv mit.

4.1 Zeitrahmen

Für die Hausaufgabenbetreuung stehen 45 Minuten zur Verfügung. In dieser Zeit sollen die Kinder auch den mitgebrachten Zvieri essen können. Angeboten werden jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag die 7. und 8. Lektion. Die Zeiten werden den Stundenplänen in den Schuleinheiten angepasst.

Ohne entsprechenden Gegenbericht der Eltern bleiben die Kinder in dieser Zeit im Schulzimmer, auch wenn die Hausaufgaben erledigt sind und lesen zum Beispiel ein Buch oder lösen ein Rätsel.

Die Hausaufgabenhilfe unterstützt die Lernenden bei der Erledigung der Hausaufgaben. Trotzdem kann es vorkommen, dass in der vorgegebenen Zeit noch Aufgaben übrigbleiben, die zu Hause noch gelöst werden müssen.

4.2 Zielgruppe

Die „Glühbirne“ steht allen Schülerinnen und Schülern der Primarklassen offen.

4.3 Gruppengrösse

Die Hausaufgabenbetreuung kommt zustande bei einer Mindestanzahl von 3 Kindern pro Zeiteinheit. Bei Aussteigen unter dem Quartal wird die Stunde auf jeden Fall bis Quartalsende durchgeführt. Sollten mehr als 8 Kinder eine Stunde besuchen, wird eine zweite Betreuungsperson ange stellt.

4.4 Anstellung und Entlohnung Betreuungspersonal

Für die Personalgewinnung ist die Schulleitung zuständig. Die Anstellung der Betreuungspersonen geschieht nach den Grundsätzen der Einstellung von nicht-schulischem Personal (siehe FHB: 4.9 Merkblatt nicht-schulisches Personal). Vorzugsweise werden bereits angestellte Klassenassistenten beauftragt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise mit dem entsprechenden Formular.. Eine Lektion Hausaufgabenbetreuung wird dabei mit einer Stunde entschädigt (eine Lektion inkl. Vor- und Nachbereitung).

4.5 Ort der Hausaufgabenbetreuung

Der Ort der Hausaufgabenbetreuung wird jeweils bei Schuljahresbeginn von der Schulleitung festgelegt.

4.6 Aufgaben und Verantwortung der Betreuungsperson

Die Betreuungsperson

- koordiniert die unterschiedlichen Ansprüche innerhalb der Gruppe und sorgt für eine ruhige Lernatmosphäre.
- unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Einrichten ihres Arbeitsplatzes.
- bespricht bei Bedarf mit den Lernenden, wie und in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben am einfachsten lösen können.
- ermuntert die Kinder, damit sie ihre Aufgaben auch bei Widerständen und Hindernissen sorgfältig und zuverlässig zu Ende führen können.
- empfiehlt den Kindern, ihren Zvieri zu essen und zu trinken.
- hält für Kinder, die ihre Aufgaben beendet haben, passende Bücher, Lernspiele, Rätsel usw. im Angebot.
- berät sich mit den Lehrpersonen, wenn Probleme auftauchen.

- macht die Lehrperson auf Schwierigkeiten wie z.B. Umfang, Schwierigkeitsgrad usw. aufmerksam.
- erledigt die administrativen Aufgaben mittels der zur Verfügung stehenden Formulare (Präsenzkontrolle, Abrechnung).
- untersteht als Mitarbeitende der Schule Gommiswald der Schweigepflicht.

4.7 Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Lernenden nehmen einen gesunden Zvieri und das nötige Material im Schulrucksack mit. Dazu gehören das Etui, aktuelle Unterlagen, das Hausaufgabenbüchlein sowie ein Lese- oder Rätselbuch. Sie bringen die Bereitschaft mit, ihre Hausaufgaben zu lösen

5. Anmeldung und Kosten für die Eltern

Die Anmeldung für die Hausaufgabenhilfe erfolgt jeweils für ein Quartal. Am Ende des Quartals werden den Kindern, welche die Glühbirne besuchen, neue Anmeldeformulare nach Hause mitgegeben.

Anmeldeschluss für ein Quartal ist jeweils Ende des laufenden Quartals. Aufnahmen nach Anmeldeschluss oder unter dem Quartal können in Absprache mit der Schulleitung erfolgen (je nach Platz). Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einer unentschuldigtem Absenz (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben trotz vorgängigem Unterrichtsbesuch in der Klasse) werden die Kosten vollumfänglich verrechnet. Bei Anlässen, die von der Schule vorgegeben sind und den Besuch der Hausaufgabenbetreuung verhindern (z.B. Schulreise), werden die Kosten nicht angerechnet.

Die Kosten für die Eltern für eine Zeiteinheit (also 1x 45min) betragen SFr. 5.00.

Beispiele:

Ein Kind besucht die Hausaufgabenbetreuung an einem Nachmittag im ersten Quartal während jeweils 45 Minuten:

7 Schulwochen mal 1 Zeiteinheiten mal SFr. 5.00 = SFr. 35.00

Ein Kind besucht die Hausaufgabenbetreuung an allen drei Nachmittagen im ersten Quartal während jeweils 45 Minuten:

7 Schulwochen mal 3 Zeiteinheiten mal SFr. 5.00 = SFr. 105.00

6. Regeln in der Hausaufgabenbetreuung

Es gelten grundsätzlich die gleichen Verhaltensregeln wie im Unterricht. Lernende, die sich an diese Regeln halten, dürfen die Hausaufgabenbetreuung besuchen. Bei Verstoss gegen die allgemeingültigen Verhaltensregeln sucht die Betreuungsperson das Gespräch mit dem Lernenden und dann mit der betreffenden Klassenlehrperson. Kann sich ein Kind trotz Unterstützung nicht an die Regeln halten, wird eine Lösung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und evtl. mit der Schulleitung gesucht.

7. Genehmigung

Dieses Konzept wurde vom Schulrat am 03.12.2015 genehmigt und aufgrund der Ausweitung auf alle Schuleinheiten der Primarschule per 01.08.2019 leicht angepasst.

Beilage:

- Anmeldeformular Hausaufgabenbetreuung